

Satzung
der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen
(Kreis-Seniorenvertretung)
im Kreis Recklinghausen

Präambel

Der demografische Wandel macht es erforderlich, dass die Interessen der älteren Menschen verstärkt wahrgenommen werden müssen. Dafür ist es wichtig, sie aktiv an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Eine Chance bietet sich durch die Einbeziehung der Fähigkeiten und Kompetenzen der älteren Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen. In seniorenspezifischen Angelegenheiten von ortsübergreifendem Interesse, insbesondere auf der Ebene des Kreises Recklinghausen, versteht sich die Kreis-Seniorenvertretung als Plattform für einen intensiven Informationsaustausch und in diesem Sinne als kreisweites Sprachrohr, das sich aktiv für die Interessen der Senioren einsetzt.

§ 1

Name und Sitz

Die Seniorenvertretung führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen“ (Kreis-Seniorenvertretung) und hat ihren Sitz in Recklinghausen, Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

§ 2

Zielsetzung der Kreissenorenvertretung

Wesentliche Zielsetzung der Kreis-Seniorenvertretung ist die aktive Beteiligung älterer Menschen im Kreis Recklinghausen an der Gestaltung der sie betreffenden Anliegen im Rahmen der politischen Willensbildung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen.

§ 3

Aufgaben

Die Kreis-Seniorenvertretung Recklinghausen ist ein kreisweiter Zusammenschluss der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen.

Aufgaben sind unter anderem:

- Verbesserung der Zusammenarbeit der örtlichen Seniorenvertretungen auf Kreis-ebene und Sicherstellung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches,
- die Interessenvertretung älterer Menschen in allen senioren-spezifischen Belangen in Politik und Gesellschaft
- Beratung des Landrates, des Kreistages und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren und die von kreisweiter Bedeutung sind, insbesondere bei der Umsetzung des Rahmenleitbildes „Kreis Recklinghausen - Lebenswert auch im Alter“
- Mitarbeit in überregionalen Gremien, soweit sie senioren-spezifische Interessen berühren (z. B. Kreis-Pflegekonferenz, AK ÖPNV u. a.)
- Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW
- Förderung der Solidarität der älteren und jüngeren Generation
- Förderung der aktiven Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
- die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen und ortsübergreifenden Aktionen und Kampagnen

Die Kreis-Seniorenvertretung Recklinghausen arbeitet ehrenamtlich und ist konfessionell und parteipolitisch neutral. Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus dem Budget der Kreis-Seniorenvertretung.

Die Verantwortung, Zuständigkeit und Selbständigkeit der örtlichen Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Mitgliedschaft und Zusammensetzung

Die Kreis-Seniorenvertretung Recklinghausen besteht aus den Vorsitzenden der kommunalen Seniorenvertretungen der kreisangehörigen Städte und deren Stellver-

treter. In begründeten Fällen können die örtlichen Seniorenvertretungen andere Mitglieder aus ihren Reihen namentlich bestimmen.

Die Mitglieder der Kreis-Seniorenvertretung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

1. Die Sprecherin/der Sprecher und deren Vertreterin/Vertreter werden aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Mitglieder, die die Kreis-Seniorenvertretung in anderen Gremien vertreten, werden ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
2. Eine Abwahl ist aus wichtigen Gründen möglich, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Kreis-Seniorenvertretung beantragt wird. Für die Wirksamkeit der Abwahl ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Antrag muss mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben werden.
3. Der Kreis Recklinghausen unterstützt die Sprecherin / den Sprecher (das Sprecherteam) bei der Geschäftsführung. Den Sach- und Verwaltungsaufwand trägt der Kreis.
4. Die Mitgliedschaft einer örtlichen Seniorenvertretung erlischt, wenn diese sich auflöst oder den Austritt schriftlich gegenüber der Sprecherin/dem Sprecher der Kreis-Seniorenvertretung erklärt.

§ 5

Beschlussfähigkeit und Satzungsänderungen

1. Die Kreis-Seniorenvertretung ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
2. Satzungsänderungen können von der Kreis-Seniorenvertretung nur mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 6

Budget

Der Kreis Recklinghausen stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Geschäftsführungsaufwendungen und die Arbeit der Kreis-Seniorenvertretung ein Budget in Höhe von 500 € je Haushaltsjahr zur Verfügung.

§ 7

Auflösung der Kreis-Seniorenvertretung

Der Vorschlag zur Auflösung der Kreis-Seniorenvertretung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Versammlung der Kreis-Seniorenvertretung beschlossen werden. Der Vorschlag zur Auflösung ist vollzogen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung wurde in der Sitzung der Kreis-Seniorenvertretung am 10. März 2014 beschlossen und trat am gleichen Tage in Kraft.


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Castrop Rauxel

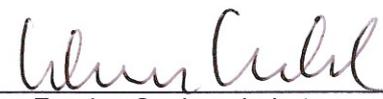

Für den Seniorenbeirat
der Stadt Datteln


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Dorsten


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Gladbeck


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Haltern am See


Für die Seniorenvertretung
der Stadt Herten


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Marl


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Recklinghausen


Für den Seniorenbeirat
der Stadt Waltrop